



**STADTFEST  
BRUGG 2019**



Informationsblatt

# Festbetriebe und Gastronomie

**Verfärbt**

V5.4 / 08.10.2018

# 1. Allgemeine Informationen zum Stadtfest Brugg 2019

## 1.1. Tage und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten	
<b>1. Wochenende</b>	
Freitag, 23. August 2019	17:00 – 03:00 Uhr
Samstag, 24. August 2019	09:00 – 03:00 Uhr
Sonntag, 25. August 2019	11:00 – 21:00 Uhr
<b>2. Wochenende</b>	
Freitag, 30. August 2019	17:00 – 03:00 Uhr
Samstag, 31. August 2019	11:00 – 03:00 Uhr
Sonntag, 1. September 2019	11:00 – 20:00 Uhr

## 1.2. Festperimeter



- • Festperimeter-Begrenzung
- • Beizen- & Events –Zone (Gross-Beizen)
- • Beizen- & Events –Zone (Mittel / Klein Beizen / Verpflegungsstände)
- • Bühnen-Zone (Bühne & Zuschauerraum) /
- • Lunapark-Zone
- • Logistik-Zone
- - - • Strassensperre / Umleitung
- - - • Fussweg

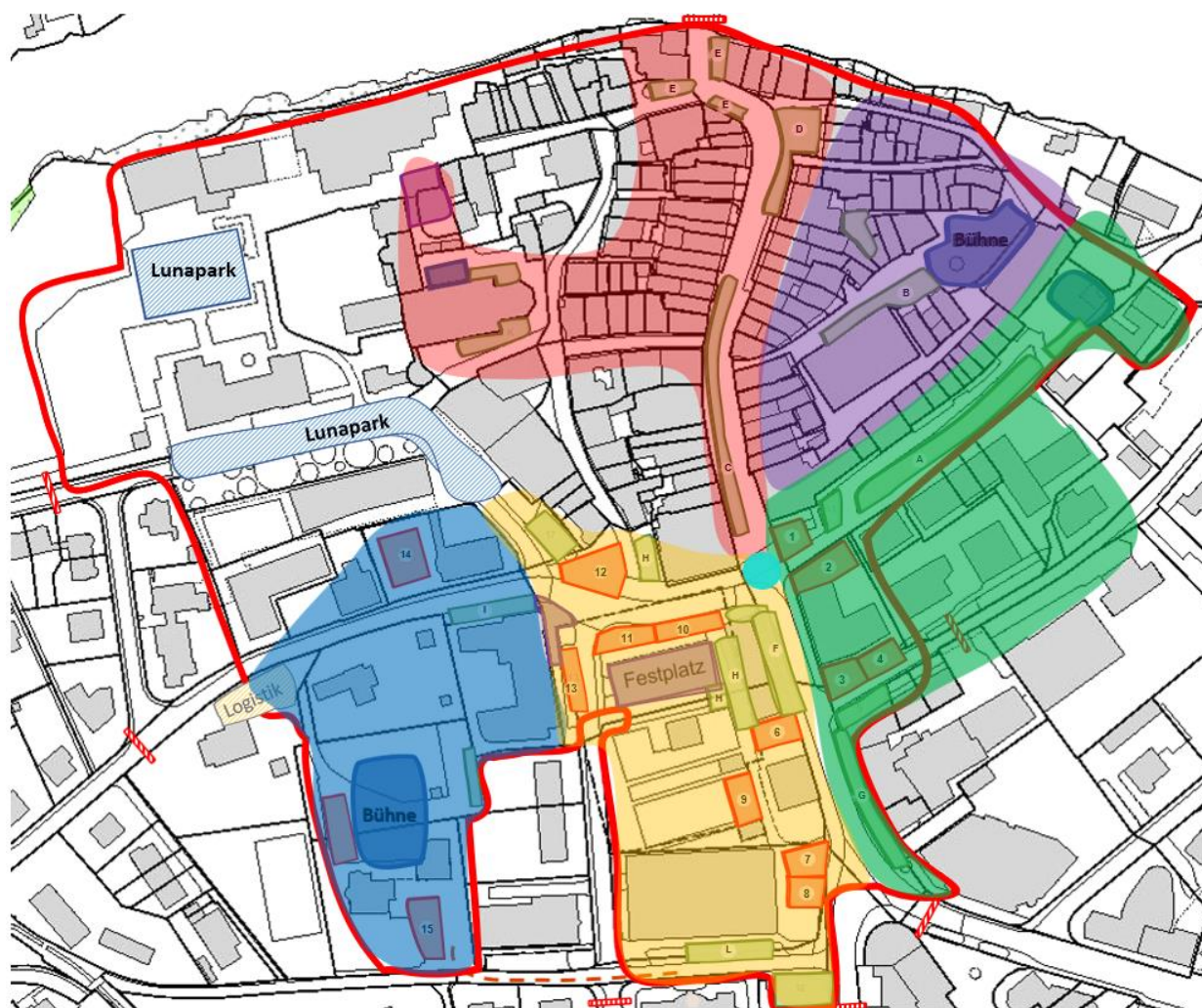
- **Rot** (mit Nummern) Gross-Beizen (>100m2) (eine Beiz pro Platz)
  - **Grün** (mit Buchstaben) Mittlere/Kleine Beizen; Wagen / Stände; (50-100m2 / 10-50m2 / 10 m2)
- (für Details siehe Anmeldeformular)

## 2. Fest – Motto / Festplatzgestaltung

### Roter Faden durchs Stadtfest Brugg 2019

Das Motto VERFÄRBT bildet für das Stadtfest Brugg 2019 den roten Faden. VERFÄRBT gibt dem Fest seinen ganz eigenen Festcharakter, sein eigenes Gesicht.

Unser Festgelände wird in 5 verschiedene Farbzonen unterteilt  
(gemäss Farben unseres Haupt Sujets)



### 3. Anforderungen an die Beizen (Restaurant/Bar) und Stände

- Motto „verfärbt“ soll kreativ umgesetzt werden!!

#### Was bedeutet VERFÄRBT

*ANDERS EXTREM EINGEFÄRBT SCHRÄG KREATIV SONDERBAR MUTIG  
OFFEN SELBSTBEWUSST AUFFÄLLIG ..... ANDERS EXTREM EINGEFÄRBT  
SCHRÄG KREATIV SONDERBAR MUTIG OFFEN SELBSTBEWUSST AUFFÄLLIG .....*



- Die Zonenfarben (siehe 1.4) kann bei der Beizen Gestaltung einbezogen werden
- Beizen und Stände sollten „feste Bauten“ sein (Falls ein Festzelt zum Einsatz kommt, muss die Vorderfront mit festem Material verkleidet sein)
- Beizen mit Aktivitäten & Events werden bevorzugt (z.B.: Live-Musik, Theater, Kleinbühne /Cabaret; Tanzmöglichkeit, etc.)
- Essen / Getränke Angebot sollte kreativ und attraktiv sein (Restaurant/Bar; Menu/Drink Konzept)  
*! Die besten 3 Beizen werden prämiert !*

#### 3.1. «Rand»-Bedingungen für die Beizen (Restaurant/Bar) und Stände

- Es wird vom OK ein Monopol-Getränke -Lieferant bestimmt (für Standard-Bier und - Mineralwasser/Softdrinks)
- Infrastruktur
  - Mobiliar, Buffet, Kühlschrank, (Festzelt) können selber gestellt oder über das OK zu festgelegten Preisen bezogen werden
  - Strom/ Wasser/Abwasser werden durch das OK bereitgestellt (zu fixen Unkosten-Beiträgen)
  - Die Abfallentsorgung (3-fach Trennsystem) wird durch das OK bereitgestellt. (Kosten mit Grundgebühr abgegolten)
  - Für Getränke-Becher wird ein Recycling-System bereitgestellt (Mehrwegbecher) Glasgebinde sind für „Take-away“ nicht zugelassen!
- Die Wirte-Bewilligung wird durch das OK eingeholt.
- Sicherheits-, Jugendschutz- und Hygiene-Vorschriften werden überwacht (Merkblätter und Vorschriften werden abgegeben).
- Die Versicherung (Haftpflicht & Vandalismus) ist Sache der Gastrobetriebe.
- Sicherheits- und Überwachungs- Dienste für das Festgeländes werden durch das OK organisiert.

## 4. Bewerbungs-Prozedur Standplätze

### 4.1. Anmeldung / Reservation

Für die Bewerbung der Vereine/Organisationen für Standplätze gilt folgendes Verfahren:

- Die Vereine bewerben sich für drei Plätze / Zonen mit Angabe der Priorität (Prio 1-3)
- Die Vereine (Bewerber) müssen weitere Informationen liefern, wie: (siehe Anmelde-Formular)
  - Beizen-Typ: Restaurant, Bar, mit / ohne Sitzgelegenheit
  - Flächenbedarf / Dimension
  - Baute (Beschrieb)
  - Motto-Umsetzung
  - Aktivitäten-Beschrieb
  - Menu- / Drink-Konzept
  - Infrastruktur-Anforderungen
- Das Stadtfest-OK (Ressort Festbetrieb) teilt die Plätze zu
  - 1te Phase: Gross Beizen (wenn möglich Prio1 Wahl)
  - 2te Phase Mittel-Beizen
  - 3te Phase Verpflegungsstände
- Kriterien sind: Attraktivität / Platzbedarf / Beizen- Konzept: Aktivität, Menü / Motto Umsetzung /

### 4.2. Zeitplan

- Ende März: Beizen Plätze Unterlagen publiziert (auf [www.stadtfest-brugg.ch](http://www.stadtfest-brugg.ch))
- Ende April: Start Anmeldung / Bewerbung → Platzzuweisung
- Ende August: Ende Anmeldung → Finale Platzzuweisung
- Ende Oktober: Plätze definitiv zugewiesen → Grundgebühr wird fällig

Alle Informationen zur Anmeldung unserer Homepage [www.stadtfest-brugg.ch](http://www.stadtfest-brugg.ch) zu finden.

Bei Fragen steht Ihnen das Ressort Festbetriebe/Gastro gerne zur Verfügung.

Kontakt: [festbetrieb@stadtfest-brugg.ch](mailto:festbetrieb@stadtfest-brugg.ch)

## 5. Preise

### 5.1. Standplätze

Typ	Kernzone	Peripherie <sup>4)</sup>
Grundgebühr (CHF)		
Gross (>100m <sup>2</sup> )	1000.-	1000.-
Mittel (50-100m <sup>2</sup> )	600.-	600.-
Klein (10-50m <sup>2</sup> )	400.-	400.-
Stand / Wagen (min 10m <sup>2</sup> )	400.-	400.-
Flächenmiete (CHF)		
Gastronomie <sup>1)</sup> Fläche pro m <sup>2</sup>	50.-	35.-
Aktivitäten <sup>2)</sup> Fläche pro m <sup>2</sup>	25.-	(keine Kosten) <sup>3)</sup>
Festpasskauf		
Jede Beiz/Jeder Stand verpflichtet sich zum Kauf von minimal 10 Festpässen + 3 Festpässe pro 10m <sup>2</sup> zum Preis von CHF 20.- pro Stück.		
Es wird <b>keine</b> Umsatzabgabe erhoben		

Legende:

- 1) Gastro-Fläche beinhaltet Gebäude/Wagen, inkl. Gästeraum, Küche, Kühlwagen, etc.
- 2) Aktivitäten-Fläche (nicht kommerziell genutzte Fläche; kein Verkauf, kein Eintritt, etc.)
- 3) Muss mit Ressort Festbetrieb abgesprochen werden
- 4) Peripherie = Untere Altstadt & Simmengut (Zonen: D,E,K,15)

Bestehende Restaurants und Gastroangebote auf Privatplätzen sind auch anmeldepflichtig (sie sind Grundgebühr- und Festpasskauf-pflichtig)

### 5.2 Infrastruktur

Infrastruktur	Typ	Preis (CHF)	Tech. Spez.
Wasser		100.-	
Abwasser		100.-	
Strom (Anschluss <sup>*)</sup> & Energiekosten)	A	300.-	T13: 1x 230V / 10A
	B	300.-	T23: 1x 230V / 16A
	C	300.-	T15: 3x 400V / 10A
	D	600.-	T15: 3x 400V / 16A
	E	600.-	CEE 16-5; 3x 400V / 16A
	F	1200.-	CEE 16-5; 3x 400V / 32A
	G	2400.-	CEE 16-5; 3x 400V / 64A

\*) Der Kabelanschluss vom Verteilerkasten zu den Geräten ist Sache des Beizen-/Stand-Betreibers

Bemerkung: alle Preise sind exklusive Mehrwertsteuer (MwSt)

Bei Fragen steht Ihnen das Ressort Festbetriebe/Gastro gerne zur Verfügung.

Kontakt: [festbetrieb@stadtfest-brugg.ch](mailto:festbetrieb@stadtfest-brugg.ch)